

Harzreise, später im ober-sächsischen Kreise gelegen, erfreute sich der besondern Gunst der sächsischen Herrscher. Schon Heinrich I. hatte für dasselbe das Voigtland (zwischen Meissen und Böhmen) bestimmt; Otto I. schenkte ihm die Stadt Quedlinburg nebst anderen Besitzungen. Später kamen noch weitere Schenkungen in der Nähe und der Ferne hinzu; von auswärtigen Klöstern waren ihm Michaelstein und Walbed unterworfen. Seitdem seine Grenzen enger gezogen waren, hatte es einen Flächeninhalt von 2 Quadratmeilen. Die Ottonen wie ihre Nachfolger hielten sich des Oestern in Quedlinburg auf, besonders in den Tagen hoher kirchlicher Feste oder in Reichsangelegenheiten, so daß nicht selten glänzende Versammlungen dort stattfanden. So erschienen vor Otto I. im J. 973 in Quedlinburg Gesandte aus Rom, Benevent, Constantinopel, Bulgarien, Rußland und Afrika. Mehrere Fürstentage wurden dort abgehalten, auch einige Synoden, sogar unter Anwesenheit päpstlicher Legaten. Die Zahl und Reihenfolge der Äbtissinnen, die über das Stift regiert haben, steht noch nicht ganz genau fest. Als sicher sind bis jetzt 38 Äbtissinnen nachgewiesen, 26 vor und 12 nach der Reformation. Die erste war Mathilde, Tochter Otto's I. (966—999), welche der Papst Johannes XIII. im J. 966 bestätigte. In der betreffenden Urkunde heißt es, daß der Papst das Stift in seinen Schutz genommen, daß weder ein Geistlicher noch ein Weltlicher dasselbe irgendwie belästigen, daß für diesen Schutz das Stift jährlich 1 Pfund Silber an den heiligen Stuhl zahlen, die Äbtissin aber von den Capitelspersonen frei gewählt werden solle. — Mathilde hatte auf die Regierung Deutschlands den größten Einfluß. Sowohl ihr Vater Otto I. als ihr Bruder Otto II. hielten sich oft bei ihr in Quedlinburg auf. Ebenso stand sie ihrer Mutter Adelheid in der Erziehung des minderjährigen Otto III. treu zur Seite. Als Otto III. (s. d. Art.) 997 nach Italien zog, führte sie sogar in seiner Abwesenheit die Regierung des deutschen Reiches. Der Papst nennt sie *corporis et mentis generositate praeefulgidam, incomparabiliter laudabilem Abbatissam* (vgl. v. Erath [s. u.] 13, n. XVIII), und in den *Annal. Hildesh.* (Mon. Germ. hist. Scriptt. III, 91) heißt es von ihr: *in qua ultra sexum mira prudentia enituit.* Am 14. März 968 hatte die Äbtissin den Tod ihrer Großmutter, der hl. Mathilde, erlebt, welche in der Stiftskirche neben ihrem Gemahl Heinrich begraben wurde. Ihr Steinsarg, in welchen in späterer Zeit wahrscheinlich auch die Ueberreste Heinrichs I. gelegt wurden, ist noch vorhanden; er ruht vor der 1869 wieder aufgefundenen sog. Weiskapelle, in welcher die hl. Mathilde vor dem Grabe ihres Gemahls so viel für dessen Seelenruhe gebetet hatte. — Äbtissin Mathilde stiftete 989 (993) das Kloster Walbed, dessen Propst 1002 Dithmar von Merseburg (s. d. Art.) wurde; ferner gründete sie auf dem dem Stifte

gegenüberliegenden Berge (später Mühlberg genannt) das Marienkloster und besetzte dasselbe mit Benedictinerinnen. Auch erweiterte sie die Stiftskirche durch einen Vor- und Ueberbau. Die ursprüngliche, noch von Heinrich I. erbaute (byzantinische) Stiftskirche trat zur neuen in das Verhältniß einer Aegypta. Sie ist noch vorhanden und enthält an den Gewölbeflächen Spuren uralter Fresken. Die neue Kirche, dem hl. Servatius geweiht, wurde 997 durch Bischof Arnulf von Halberstadt feierlich eingeweiht. Mathilde starb 999 und liegt zu Häupten ihrer Großeltern in der alten Stiftskirche begraben. — Die folgenden Äbtissinnen stammten fast alle, auch in der protestantischen Zeit, aus fürstlichem oder doch hochadeligem Geschlechte, und mehrere von ihnen waren zugleich Äbtissinnen von Sandersheim (s. d. Art.). Unter Adelheid I. (gest. 1045), Schwester Otto's III., wurden 1021 mit außerordentlich großer Feierlichkeit die Mäure der neuen Stiftskirche durch die Bischöfe Arnulf von Halberstadt, Gero von Radeburg, Meinwerk von Paderborn und Elward von Meissen geweiht. Beatrix I. (gest. 1062) und Adelheid II. (gest. 1095) waren Schwestern Heinrichs IV.; namentlich die letztere hatte von ihrem Bruder viel zu leiden. Unter dem Gegenkönig Hermann wurde 1085 zu Quedlinburg eine Synode abgehalten, auf welcher mehrere Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte, auch ein päpstlicher Legat erschienen. Hier wurde der Bann über Heinrich IV. erneuert; zugleich wurde der Primat des Papstes bestätigt und unter Anderem bestimmt: *Statutum est, ne laici pallas altaris et sacra vasa contingant; ferner, ne quis caseum et ova comedat in Quadragesima* (Hefele-Knöppler, Conc.-Gesch. V, 180 ff.). Adelheid II. stiftete das Johannis-Spital im Westendorfe, welches aber im 14. Jahrhundert wieder einging. Ihre Nachfolgerin Agnes I. (1110—1125) gründete den jetzt noch vorhandenen Johannis-Hof vor der Stadt. Die von Mathilde erbaute Stiftskirche wurde 1070 ein Raub der Flammen; sie wurde jedoch in dem alten Basiliken-Stile wieder hergestellt und 1129 in Gegenwart des Kaisers Lothar von den Bischöfen von Minden und Halberstadt mit großer Feierlichkeit geweiht. Im J. 1120 hielt Heinrich V. zu Quedlinburg einen Convent in Sachen des Investiturstreites. — Äbtissin Gerburg (gest. 1137) liebede sich und ihre Stiftdamen zuerst klostermäßig. Unter Beatrix II. (1137—1160), der das Kloster Michaelstein sein Bestehen verdankt, fand 1139 zu Quedlinburg ein Fürstentag statt zur Beilegung des Streites zwischen König Konrad III. und dem Herzog Heinrich dem Stolzen, der hier starb. Adelheid III. (1160—1184) gerieth, weil sie eine Kirche der Stadt (St. Benedicti ?) von einem andern Bischofe hatte weihen lassen, mit dem Bischofe von Halberstadt in Streit. Halberstadt beanspruchte die bischöfliche Jurisdiction über das Stift, allein der päpstliche Legat Martinus entschied, daß das Stift von aller bischöflichen Jurisdiction frei